



# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung  
des Finanzausschusses  
am 10.02.2022

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434  
Neuenkirchen-Vörden,  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr

### **Bürgermeister**

Herr Ansgar Brockmann

### **Vorsitzender**

Herr Dr. Heinrich Brand

### **stellv. Vorsitzender**

Herr Kurt Grefenkamp

### **Mitglied**

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Mirko Huesmann

Herr Martin Menke

Herr Helmut Steinkamp

### **als Vertreter**

Herr Andreas Frankenberg

als Vertreter für Hermann Schütte

### **von der Verwaltung**

Frau Maike Niehaus

### **Gast**

Herr Karlheinz Rohe

### **Entschuldigt:**

### **Mitglied**

Herr Hermann Schütte

### **von der Verwaltung**

Frau Doris Suhrenbrock

## **TAGESORDNUNG**

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 02.12.2021
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 008/2022
5.	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2016 und 2017 Vorlage: 009/2022

6.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2016 Vorlage: 010/2022
7.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2017 Vorlage: 011/2022
8.	Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden Vorlage: 012/2022
9.	Grundlagen Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung Vorlage: 013/2022
10.	Einsparungsmöglichkeiten

## **SITZUNGSERGEBNIS:**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Herr Fehrmann stellte den Antrag, in einer zusätzlichen Sitzung das Thema „Neubau Feuerwehrgereätehaus Vörden“ zu behandeln, da eine Entscheidung darüber große finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt hat.

Daraufhin fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

**Zum Thema „Neubau Feuerwehrgereätehaus Vörden“ soll eine zusätzliche Finanzausschusssitzung stattfinden.**

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

### **2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 02.12.2021**

**Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 02.12.2021 wurde genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

### **3. Eingänge und Mitteilungen**

Fehlanzeige

#### **4. Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen 008/2022**

Herr Brockmann berichtete über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bis zum 31.12.2021. Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **5. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2016 und 2017 009/2022**

Bürgermeister Brockmann erläuterte die Notwendigkeit des Beschlusses über die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2016 und 2017. Diese sind auf entsprechende Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

**Die überplanmäßigen Transferauszahlungen in Höhe von 107.887,90 EUR sowie die überplanmäßigen Transferaufwendungen in Höhe von 447.708,90 EUR im Jahr 2016 werden genehmigt. Ebenso werden die überplanmäßigen Transferaufwendungen in Höhe von 83.293 EUR für das Jahr 2017 genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

#### **6. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2016 010/2022**

Bürgermeister Brockmann stellte das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 vor. Daraufhin gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

- a) **Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 129 NKomVG beschlossen.**
- b) **Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt**
- c) **Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 1.549.072,20 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird zum Ausgleich des Fehlbetrages ein Betrag in Höhe von 28.153,52 EUR entnommen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

#### **7. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2017 011/2022**

Bürgermeister Brockmann stellte auch hier die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 vor. Der Ausschuss fasste daraufhin folgende Beschlussempfehlung:

- a) **Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 129 NkomVG beschlossen.**
- b) **Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.**
- c) **Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 1.608.173,43 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird zum Ausgleich des Fehlbetrages ein Betrag in Höhe von 160.840,73 EUR entnommen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## 8. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden 012/2022

Bürgermeister Brockmann erläuterte den Sachverhalt, und es wurde die Problematik der Förderung von Fördervereinen ausführlich diskutiert. Neben der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlung wurde alternativ auch darüber beraten, die Fördervereine lediglich für die Förderung von Baumaßnahmen und Anschaffungen auszuschließen, aber für die allgemeine Vereinsförderung zuzulassen. Im Anschluss an die Beratung fasste der Ausschuss im Hinblick auf Förderausschlüsse folgende Beschlussempfehlung:

Die Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden wird wie folgt geändert:

Bei Punkt 1.4 „Förderausschlüsse“ wird folgender zweiter Satz angefügt:

**Ebenso werden Fördervereine von Schulen, Kindertagesstätten und Feuerwehren nicht nach dieser Richtlinie gefördert, da bereits eine Vollfinanzierung der notwendigen Anschaffungen dieser Einrichtungen durch die Gemeinde erfolgt.**

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen

Im Anschluss wurde die Problematik der Zuschüssen von Dritten diskutiert und folgende Beschlussempfehlung zur Änderung der Vereinsrichtlinie getroffen:

Es wird folgender neuer Punkt eingefügt:

### **5.1 Allgemeines**

**Der Antragsteller ist verpflichtet Eigenmittel einzusetzen und andere Fördermöglichkeiten (z.B. Landessportbund) geltend zu machen. Beantragte Fördermittel bei anderen Stellen sind bei der Antragstellung anzugeben.**

**Die bisherigen Nummern 5.1 bis 5.3 werden in 5.2 bis 5.4 geändert**

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

Anschließend wurde der Antrag des Naturbads Vörden auf Erhöhung des Zuschusses von 80.000 € auf 100.000 € von Bürgermeister Brockmann und Ratsmitglied Andreas Frankenberg kurz erläutert. Nach kurzer Diskussion wurde folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden wird wie folgt geändert:

**In Punkt 2.3 wird der Zuschuss für den Verein Naturbad Vörden e.V. von 80.000 € auf 100.000 € geändert.**

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltungen

## 9. Grundlagen Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 013/2022

Herr Brockmann erläuterte die Notwendigkeit der zu erstellenden Kalkulation der Abwassergebühren und stellte die verschiedenen Entscheidungsmöglichkeiten vor. Außerdem beschrieb Frau Niehaus kurz die Problematik der Abrechnung von Absetzungszählern. Anschließend fasste der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

**Für die zu erstellende Kalkulation der Abwassergebühren sollen folgende Vorgaben berücksichtigt werden:**

- **Es wird eine Benutzungsgebühr erhoben.**
- **Es wird keine Grundgebühr erhoben.**
- **Die Abschreibung erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungswerten.**

**Außerdem erstellt die Verwaltung einen Vorschlag zur Festsetzung einer Gebühr für die Berücksichtigung von Absetzungszählern.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **10. Einsparungsmöglichkeiten**

Fehlanzeige